

Bestimmungen eines Wahlpflichtfaches in der Eingangsklasse

Fremdsprachenregelung

Für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife bestehen bestimmte Mindestvoraussetzungen bezüglich des Besuchs einer zweiten Fremdsprache.

Deshalb hängen die Wahlmöglichkeiten des Wahlpflichtfaches für die/den in das Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium eintretende/n Schüler/in von den Vorkenntnissen in der zweiten Fremdsprache ab.

- **Schüler/-in hat von Klasse 7 - 10 eine zweite Fremdsprache besucht.**
Damit sind die Bedingungen für die Allgemeine Hochschulreife bereits erfüllt und es bestehen in der Eingangsklasse folgende Möglichkeiten (ein Fach ist zu wählen):
 1. Französisch (F) (3-stündig; Fortgeschrittenenniveau; baut auf Klasse 10 auf)
 2. Französisch (N) bzw. Spanisch (N) (4-stündig; Anfängerniveau; als dritte Fremdsprache wählbar, falls Latein 1. oder 2. Fremdsprache war)
 3. Ein anderes Fach aus dem Wahlpflichtbereich -> Sozialmanagement

In der Jahrgangsstufe 1 und 2 kann das Wahlpflichtfach abgewählt werden oder - bei ausreichender Nachfrage - fortgeführt werden (dann generell 4-stündig). Auch die Wahl als Abiturfach ist in diesem Fall möglich.

- **Schüler/-in hat von Klasse 7 - 10 noch keinen Unterricht in der zweiten Fremdsprache besucht.**

Um die Bedingungen für die Allgemeine Hochschulreife zu erfüllen, muss die zweite Fremdsprache im Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium von Klasse 11 und in den Jahrgangsstufen 1 und 2 durchgängig belegt werden:
Französisch (N)
Spanisch (N)

- Die Sprache kann - muss aber nicht - als mündliches Abiturfach genommen werden.

Legende

(F): Fortgeführte Fremdsprache
(N): Neubeginnende Fremdsprache

Bestimmungen eines Wahlpflichtfaches in der Eingangsklasse

Fremdsprachenregelung

Für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife bestehen bestimmte Mindestvoraussetzungen bezüglich des Besuchs einer zweiten Fremdsprache.

Deshalb hängen die Wahlmöglichkeiten des Wahlpflichtfaches für die/den in das Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium eintretende/n Schüler/in von den Vorkenntnissen in der zweiten Fremdsprache ab.

- **Schüler/-in hat von Klasse 7 - 10 eine zweite Fremdsprache besucht.**
Damit sind die Bedingungen für die Allgemeine Hochschulreife bereits erfüllt und es bestehen in der Eingangsklasse folgende Möglichkeiten (ein Fach ist zu wählen):
 1. Französisch (F) (3-stündig; Fortgeschrittenenniveau; baut auf Klasse 10 auf)
 2. Französisch (N) bzw. Spanisch (N) (4-stündig; Anfängerniveau; als dritte Fremdsprache wählbar, falls Latein 1. oder 2. Fremdsprache war)
 3. Ein anderes Fach aus dem Wahlpflichtbereich -> Sozialmanagement

In der Jahrgangsstufe 1 und 2 kann das Wahlpflichtfach abgewählt werden oder - bei ausreichender Nachfrage - fortgeführt werden (dann generell 4-stündig). Auch die Wahl als Abiturfach ist in diesem Fall möglich.

- **Schüler/-in hat von Klasse 7 - 10 noch keinen Unterricht in der zweiten Fremdsprache besucht.**

Um die Bedingungen für die Allgemeine Hochschulreife zu erfüllen, muss die zweite Fremdsprache im Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium von Klasse 11 und in den Jahrgangsstufen 1 und 2 durchgängig belegt werden:
Französisch (N)
Spanisch (N)

- Die Sprache kann - muss aber nicht - als mündliches Abiturfach genommen werden.

Legende

(F): Fortgeführte Fremdsprache
(N): Neubeginnende Fremdsprache

Sozialmanagement

Das Fach Sozialmanagement ergänzt das Profulfach Pädagogik und Psychologie um sozialwissenschaftliche Inhalte. Soziale Organisationen in ihren Strukturen und mit ihren Führungsaufgaben rücken dabei ins Blickfeld und fragen nach Integration ethischer, betriebswirtschaftlicher und sozialpolitischer Aspekte.

Das Fach eröffnet Schüler*innen Zusammenhänge zwischen verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen: Sozialpädagogik, Psychologie, Gesundheits- und Pflegewissenschaften sowie Volks und Betriebswirtschaftslehre sowie Rechtswissenschaft und Sozialpolitik. Im Zusammenwirken dieser Disziplinen entfaltet sich ganzheitliches Denken und Handeln im sozialen Kontext.

In der **Eingangsstufe** als Wahlpflichtfach (2. Sprache oder SM; kann jedoch auch Beides gewählt werden).

Inhalte:

Management im sozialen und pflegerischen Kontext

Soziale Organisationen

Öffentlichkeitsarbeit

In den Jahrgangsstufen als mögliches Ergänzungsfach zu wählender Kurs

Inhalte in der **Jahrgangsstufe 1**

Betriebswirtschaftliche Themen (Finanzierung)

Personalmanagement

Kommunikation und Mitarbeiterführung

Inhalte in der **Jahrgangsstufe 2**

Konfliktmanagement

Organisationsentwicklung

Projektmanagement

Qualitätsmanagement

Prüfungsfach im Abitur: Es müssen alle 3 Jahre belegt werden—kann als mündliches Abiturfach gewählt werden.

Sozialmanagement

Das Fach Sozialmanagement ergänzt das Profulfach Pädagogik und Psychologie um sozialwissenschaftliche Inhalte. Soziale Organisationen in ihren Strukturen und mit ihren Führungsaufgaben rücken dabei ins Blickfeld und fragen nach Integration ethischer, betriebswirtschaftlicher und sozialpolitischer Aspekte.

Das Fach eröffnet Schüler*innen Zusammenhänge zwischen verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen: Sozialpädagogik, Psychologie, Gesundheits- und Pflegewissenschaften sowie Volks und Betriebswirtschaftslehre sowie Rechtswissenschaft und Sozialpolitik. Im Zusammenwirken dieser Disziplinen entfaltet sich ganzheitliches Denken und Handeln im sozialen Kontext.

In der **Eingangsstufe** als Wahlpflichtfach (2. Sprache oder SM; kann jedoch auch Beides gewählt werden).

Inhalte:

Management im sozialen und pflegerischen Kontext

Soziale Organisationen

Öffentlichkeitsarbeit

In den Jahrgangsstufen als mögliches Ergänzungsfach zu wählender Kurs

Inhalte in der **Jahrgangsstufe 1**

Betriebswirtschaftliche Themen (Finanzierung)

Personalmanagement

Kommunikation und Mitarbeiterführung

Inhalte in der **Jahrgangsstufe 2**

Konfliktmanagement

Organisationsentwicklung

Projektmanagement

Qualitätsmanagement

Prüfungsfach im Abitur: Es müssen alle 3 Jahre belegt werden—kann als mündliches Abiturfach gewählt werden.